



## Informationen zu finanzielle Angelegenheiten

**Alle Plätze im Seniorenzentrum Hoffmannpark sind vom Fond Soziales Wien gefördert.** Das bedeutet für Sie, wenn Ihr monatliches Einkommen nicht ausreicht, erhalten Sie eine Förderung vom Fond Soziales Wien.

### Wie hoch ist der monatliche Kostenbeitrag?

- › Max. 80% Ihrer monatlichen Nettopension
- › Plus Ihrem Pflegegeld

Das verbleiben Ihnen pro Monat auf jeden Fall:

- › 20 % Ihrer monatlichen Nettopension (falls 20% Ihres Einkommens € 125,66 unterschreiten, verbleiben auf jeden Fall der Mindestfreibetrag € 125,66 gemäß dem Wiener Mindestsicherungsgesetz)
- › Die 13. Und 14. Sonderzahlung

Ihren Kostenanteil berechnet Ihnen gerne ein Mitarbeiter des FSW, dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der **Tel. 01 24 5 24.**

### Taschengeldkonto (Depotgeld)

Das Depotkonto dient dem/der BewohnerIn zur Deckung von Kosten der Zusatzleistungen (z. B. Friseur, Fußpflege oder Greißler).

- › **Am Tag des Einzugs sind auf dem Depotkonto vom Bewohner bzw. dessen Vertretung € 200,-- auf dem Depotkonto zu hinterlegen.**
- › Am Monatsanfang soll einen IST-Stand von rund EUR 200,- nicht unterschreiten. Der/die BewohnerIn bzw. dessen Vertretung hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kontostand am Monatsanfang EUR 200,- nicht unterschreitet

### Sicherheitsleistung

Beim Einzug ist **einmalig** eine Sicherheitsleistung in der Höhe **von € 200,00** vom Bewohner bzw. dessen Vertretung zu hinterlegen.

Diese Sicherheitsleistung geht nicht in das Eigentum des Seniorenzentrums Hoffmannpark über.

Nach Beendigung des Vertrages (Heimaufenthaltes) wird jener Teil der Sicherheitsleistung inkl. Zinsen, abzgl. Kontoführungspesen etc.) an den Bewohner zurückerstattet, der vom Seniorenzentrum Hoffmannpark nicht in Anspruch genommen worden ist. Die Verwendung der Sicherheitsleistung ist im §27g (2). des Konsumentenschutzgesetzes geregelt.